

## Presseinformation

### **Branchenzuschläge jetzt auch für Textil- und Bekleidungsindustrie sowie für die Holz- und Kunststoffindustrie**

**5.11.2012 bap, igz** | Auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie in der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie werden die Löhne von Zeitarbeitnehmern und Stammbeschäftigten in Zukunft schrittweise angeglichen. Darauf haben sich die Arbeitgeber der Zeitarbeitsbranche (Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit, VGZ) nun in Frankfurt am Main mit der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) geeinigt. Die Tarifabschlüsse sehen ein Stufenmodell vor, nach dem ein erster Aufschlag bereits nach sechswöchigem Einsatz gezahlt wird. Nach neun Monaten wird die Endstufe mit einem Aufschlag in Höhe von 25 Prozent (Textil- und Bekleidungsindustrie) bzw. 31 Prozent (Holz- und Kunststoffindustrie) erreicht. Damit entsprechen die Abschlüsse von der zeitlichen Komponente her den zuvor mit der IG Metall und der IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) sowie der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) abgeschlossenen Branchenzuschlagstarifverträgen. Die Höhe der Zuschläge wurde auf das Lohnniveau der jeweiligen Branche angepasst. Die Tarifverträge gelten ab 1. April 2013 und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017.

Die Branchenzuschläge – basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit – gelten für alle neun Entgeltgruppen und gleichen die jeweilige Tariffdifferenz zum Entgelt im Kundenbetrieb in fünf Stufen nahezu aus:

#### **Branchenzuschläge für die Textil- und Bekleidungsindustrie:**

- nach der sechsten vollendeten Woche 5 Prozent
- nach dem dritten vollendeten Monat 10 Prozent
- nach dem fünften vollendeten Monat 15 Prozent
- nach dem siebten vollendeten Monat 20 Prozent
- nach dem neunten vollendeten Monat 25 Prozent

#### **Branchenzuschläge für die Holz- und Kunststoff be- und verarbeitende Industrie:**

- nach der sechsten vollendeten Woche 7 Prozent
- nach dem dritten vollendeten Monat 10 Prozent
- nach dem fünften vollendeten Monat 15 Prozent
- nach dem siebten vollendeten Monat 22 Prozent
- nach dem neunten vollendeten Monat 31 Prozent

Im Mai dieses Jahres kam es zu einem Pilotabschluss zwischen der VGZ und der IG Metall über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Metall- und Elektroindustrie. Im Sommer folgten Abschlüsse zwischen der VGZ und der IG BCE sowie der EVG. Die Branchenzuschläge für die Chemie-, Metall- und Elektroindustrie traten bereits am 1. November 2012 in Kraft, die übrigen folgen Anfang Januar bzw. Anfang April 2013.

Thomas Bäumer, Vizepräsident des BAP und Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, sieht in dem Abschluss einen großen Schritt nach vorn: „Das System der Branchenzuschläge ist nun beinahe flächendeckend, wir haben unseren von der Politik vorgegebenen Auftrag damit nahezu erledigt.“

Gleichzeitig sei eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden, dass die Tarifpartner handlungswillig und -fähig sind.

Bäumer weiter: „Sicherlich ist dies auch für uns als Arbeitgeber mit erheblichen Belastungen verbunden, denn die Reaktionen der Kunden auf die Branchenzuschläge und die Folgen für die Beschäftigung der Zeitarbeitnehmer sind aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen. Mit den aktuellen Abschlüssen sind wir wieder an die Grenze des Machbaren gegangen. Dass wir uns dennoch klar zu dieser Lösung bekennen, zeigt die lange Laufzeit bis 2017. Kunden, Zeitarbeitsunternehmen und Arbeitnehmer erhalten dadurch große Planungssicherheit.“

Der stellvertretende Verhandlungsführer Holger Piening (iGZ) begrüßte ebenfalls den Abschluss als einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Abdeckung der relevanten Wirtschaftsbranchen mit Branchenzuschlagstarifen in der Zeitarbeit. Die Einigung der Tarifvertragsparteien sei ein bedeutendes Signal nicht nur für eine faire Entlohnung der Zeitarbeitnehmerschaft, sondern auch für einen fairen Wettbewerb der Zeitarbeitsunternehmen. „Mit den Branchenzuschlagstarifen wird die Zeitarbeit für Fachkräfte noch attraktiver und die gesellschaftliche Akzeptanz der Branche weiter erhöht“, unterstrich der stellvertretende iGZ-Bundesvorsitzende den Weg der Zeitarbeit in ruhigeres Fahrwasser.

Die VGZ wird gebildet durch die beiden großen Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit, den Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und den Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ). Beide Verbände verhandeln gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften.

#### **Pressekontakt**

BAP, Juliane E. Hofmann, 030/ 206098-30

iGZ, Wolfram Linke, 0251/ 32262-152